GEMEINDE SONNENSTEIN

Amtsblatt

Jahrgang 16 | Samstag, den 16. Mai 2026 | Nummer 5

– Näheres entnehmen Sie dem Innenteil –

GEMEINDE SONNENSTEIN
JETZT DIGITAL
MUNIPOLIS
Wichtige Informationen von der Gemeinde Sonnenstein direkt auf Ihr Handy
Download on the App Store
GET IT ON Google Play

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Sommerzeit (ab 15. KW):	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Donnerstag, 11. Juni 2026	Samstag, 20. Juni 2026
Donnerstag, 9. Juli 2026	Samstag, 18. Juli 2026

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:
Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22
E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	**110**
Leitstelle der Polizei	**03606 651-0**
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Rettungsleitstelle	**036065066780**
Krankentransport	**0360619222**
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	**036076 569-0**
Erdgas/Eichfeldgas	**0360743840**
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	**03641 817-1111**
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	**0800 686-1166**
Kinder- und Jugendtelefon	**0800 0080080**
Frauenschutzwohnung	**03605 518798**
Giftnotruf	**0361 730730**
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	**116 117**

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Bestätigung der Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windmühlenweg II“, Gemeinde Sonnenstein, OT Holungen

Der Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, hat den von der Gemeinde Sonnenstein am 15.12.2025, mit Beschluss Nr. 69-09/2025-GR, in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. II“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) am 17.04.2026

bestätigt.

Maßgebend ist die Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. II“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. II“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen kann entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO)

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Nr. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Sonnenstein, 23.04.2026
Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartnern Radon-Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Sonnenstein **von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.
Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
16061117	Eichsfeld	Sonnenstein	Bockelnhagen	10	9/1
16061117	Eichsfeld	Sonnenstein	Gerode	1	4/4
16061117	Eichsfeld	Sonnenstein	Bockelnhagen	1	160/48
16061117	Eichsfeld	Sonnenstein	Bockelnhagen	1	63/31
16061117	Eichsfeld	Sonnenstein	Gerode	1	73/37

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0
E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Aktenzeichen: **54065113**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstückesgrenzen

In der

Gemeinde: **Sonnenstein**

Lagebezeichnung:
Straße L1013 von Zwinge nach Bockelnhagen

Gemarkung: **Zwinge** Flur **2**

Beteiligte Eigentümer
82/5, 82/9, 82/3, 87/2, 88/1, 88/2,90/2, 90/3, 91, 92/1, 94, 264/2, 96/3, 97/2, 100/1, 300/102, 322/103, 104/1, 110/1, 265, 111/1, 114, 121/1, 122, 123, 124, 135, 136, 137/1, 140/1, 147/1, 267, 157, 270, 161, 162, 164/1, 165/1, 169, 173/1, 248/2, 133/1, 266, 272, 279, 237, 247, 277/2, 235/1, 233, 232, 231/1, 229, 228, 227, 226, 225/2, 276, 224/1, 224/2, 223/1, 223/2, 221/2, 221/3, 218/2, 218/3, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 213/5, 213/6, 212/1, 212/2, 212/3, 278, 211/1, 210/1, 210/2, 210/3, 210/4, 210/5, 210/6, 209/1, 209/2, 206/2, 206/3, 205/1, 205/2, 204/1, 204/2, 203/1, 203/2, 202/6, 202/5, 202/4, 202/3, 200/2, 200/3, 198/2, 198/3, 197/1, 197/2, 196/2, 196/3, 194/1, 194/2, 193/1, 193/2, 190/2, 190/3, 187/2, 187/3, 183/1, 271

Gemarkung: **Silkerode** Fluren: **6, 7, 8 und 9**
Beteiligte Eigentümer
Flur 6
Flurstücke: 290/9, 4/1

Flur 7
Flurstücke: 21/1, 21/2, 20/1, 22, 23

Flur 8
Flurstücke: 3/1, 3/2, 1/2, 1/3, 100/1, 4, 29/1, 34/3, 153/104, 48/2, 111/3, 51/16, 51/7, 51/6, 51/8, 51/10, 51/9, 118/103, 6/1, 5, 113, 186, 187

Flur 9
Flurstücke: 80, 81/2, 81/1, 83/3, 83/2, 84/1, 29/1, 86/2, 86/1, 86/3, 28/4, 28/3, 28/2, 90/2, 84/2

Gemarkung: **Bockelnhagen** Flur: **1**
Beteiligte Eigentümer
Flurstücke: 38/1, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 13/5, 36, 14/3, 13/6, 12/6, 10/1, 12/5, 35/1

wurde eine
- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

in der Zeit **vom 26.05.2026 bis 25.06.2026**
Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis,
Im Auftrag
gez. F. Beyerbach
Referatsleiter

www.tlbg.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Munipolis App für die Gemeinde Sonnenstein

Die Gemeinde Sonnenstein bietet die Munipolis App an.

Mit dieser App können Sie über wichtige Information der Gemeinde Sonnenstein informiert werden oder z.B. Schäden oder Mängel melden.
Herunterladen können Sie die App über diesen QR-Code.
Nach einmaliger Registrierung können Sie den Dienst kostenfrei nutzen.

Probieren Sie die App gerne aus. Bei Fragen dazu melden Sie sich bei Frau Fricke. E-Mail: fricke@gemeinde-sonnenstein.de; Telefon: 036072/831-18.

Aktuelle Bankverbindungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor geraumer Zeit haben die Volksbank Mitte eG und die VR-Bank Werra-Meißner eG fusioniert zur VR-Bank Mitte eG mit der neuen Bankleitzahl **522 603 85**. Für alle Kunden dieser ehemaligen Banken hat sich somit die Bankverbindung geändert.

Die VR-Bank Mitte eG hat bisher eine Verknüpfung zu den ehemaligen Bankverbindungen unterhalten, sodass Abbuchungen und Überweisungen von und zu der alten Bankverbindung möglich waren. Dieses soll kurzfristig beendet werden.

Uns liegen noch SEPA-Mandate für Bankverbindungen mit der alten Bankleitzahl **260 612 91** vor.

Bitte prüfen Sie, ob Sie uns Ihre neue Bankverbindung bereits mitgeteilt haben, sodass die Abbuchung der Steuern weiterhin problemlos erfolgen kann und Mahnungen mit zusätzlichen Gebühren vermieden werden.

Auf dem Ihnen zuletzt zugesandten Steuerbescheid ist vermerkt, ob und welche Bankverbindung von Ihnen bei uns für die Abbuchung hinterlegt ist.

Gern steht Ihnen auch die Kämmerei, Frau Iseke unter Tel. 036072 83119 für Nachfragen zur Verfügung.

Fundsache

Ehering

In Weißenborn-Lüderode wurde am 23.04.2026 ein Ehering im Edeka „Fiedler“ gefunden.

Die Fundsache ist in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben wurden. Sie kann vom Eigentümer während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.

Autoschlüssel Opel

Am 04.05.2026 wurde am „Weißen Stein“ ein Autoschlüssel der Marke Opel gefunden.

Die Fundsache ist in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben wurden. Sie kann vom Eigentümer während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.